

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Englisch

## Sekundarstufe I (G8)

### 1. Schulgesetz (§ 48 SchulG) und (§ 6 APO - SI)

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“, „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen. Die Gewichtung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und der „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung sollen den gleichen Stellenwert besitzen. Der Anteil der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ soll mit der sinkenden Zahl von Klassenarbeiten in den Stufen 8 und 9 zunehmen. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen dürfen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden. (BASS 12-32 Nr. 4)

### 2. Beurteilung von Klassenarbeiten

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Klassenarbeiten werden nach folgendem Punkteraster bewertet:	
100% – 88%	ergibt die Note 1
87% – 74%	ergibt die Note 2
73% – 60%	ergibt die Note 3
59% – 45%	ergibt die Note 4
44% – 26%	ergibt die Note 5
25% – 0%	ergibt die Note 6

Bei der Beurteilung der Arbeiten sind Tendenzen möglich, bei den Zeugnisnoten nicht.

### 3. Beurteilung von „Sonstige Leistungen im Unterricht“

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie
- kurze, schriftliche Überprüfungen.



# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Englisch

## Sekundarstufe II

### Einführungsphase/Jahrgangsstufe 11

In der Einführungsphase bzw. in der Jahrgangsstufe 11 ist in den Klausuren das Verhältnis zwischen **sprachlichem und inhaltlichem Anteil 60/40**. Die Benotung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Das Verhältnis zwischen schriftlichem Anteil (Klausuren) an der Gesamtnote und der sonstigen Mitarbeit beträgt **50 zu 50**.

Note:

1	100 – 92 %
2	91 – 78 %
3	77 – 64 %
4	63 – 50 %
5	49 – 25 %
6	24 – 0 %

Es werden pro Halbjahr **2 zweistündige Klausuren** geschrieben

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Englisch

## Sekundarstufe II

### Qualifikationsphase

Für die Benotung der Klausuren in der Qualifikationsphase wird der Benotungsmaßstab der **Abiturklausur** zugrunde gelegt.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen wird folgende Tabelle verwendet:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Der sprachliche Bereich umfasst **90** und der inhaltliche Bereich **60** Punkte. Diese Regelung gilt sowohl im **GK als auch im LK**.

Das Verhältnis zwischen schriftlichem Anteil (Klausuren) an der Gesamtnote und der sonstigen Mitarbeit beträgt **50 zu 50**.

Es werden **pro Halbjahr 2 Klausuren** geschrieben.

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Englisch

## Bewertungsbogen für die Facharbeit im Fach Englisch

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Benotung prozessorientiert geschieht. Die Note entsteht aus mehreren Teilbereichen.

- |                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| <b>1. Prozessbewertung</b>                |     |
| a) eigenständige Themenfindung            | 5%  |
| b) 1. Beratungsgespräch                   | 10% |
| c) 2. Beratungsgespräch                   | 10% |
| <b>2. Inhaltliche Gesichtspunkte</b>      | 40% |
| a) Anspruchsniveau                        |     |
| b) Eigenständigkeit                       |     |
| c) Vollständigkeit                        |     |
| d) Gründlichkeit                          |     |
| e) logische Struktur der Argumentation    |     |
| f) Beherrschung fachspezifischer Methoden |     |
| g) Umgang mit Quellen                     |     |
| <b>3. Sprachliche Gesichtspunkte</b>      | 25% |
| a) Rechtschreibung und Grammatik          |     |
| b) Ausdrucksstärken                       |     |
| c) Benutzung der Fachsprache              |     |
| <b>4. Formale Gesichtspunkte</b>          | 10% |
| a) Layout und Umgang mit Textverarbeitung |     |
| b) evtl. Bebilderung                      |     |
| c) Literatur- und Zitatennachweis         |     |